BESCHLÜSSE

BESCHLUSS (GASP) 2015/247 DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES

vom 10. Februar 2015

betreffend die Ernennung des Missionsleiters der Polizeimission der Europäischen Union in Afghanistan (EUPOL AFGHANISTAN/1/2015)

DAS POLITISCHE UND SICHERHEITSPOLITISCHE KOMITEE —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 38 Absatz 3,

gestützt auf den Beschluss 2010/279/GASP des Rates vom 18. Mai 2010 über die Polizeimission der Europäischen Union in Afghanistan (EUPOL AFGHANISTAN) ([1]), insbesondere auf Artikel 10 Absatz 1,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Nach Artikel 10 Absatz 1 des Beschlusses 2010/279/GASP hat der Rat das Politische und Sicherheitspolitische Komitee im Einklang mit Artikel 38 Absatz 3 des Vertrags ermächtigt, geeignete Beschlüsse zur politischen Kontrolle und strategischen Leitung der Mission EUPOL AFGHANISTAN zu fassen, einschließlich des Beschlusses zur Ernennung eines Missionsleiters.

(2) Am 17. Dezember 2014 hat der Rat den Beschluss 2014/922/GASP ([2]) zur Verlängerung der Mission EUPOL AFGHANISTAN bis zum 31. Dezember 2016 erlassen.

(3) Die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik hat vorgeschlagen, Frau Pia STJERNVALL mit Wirkung vom 16. Februar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 zum Missionsleiter der EUPOL AFGHANISTAN zu ernennen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Frau Pia STJERNVALL wird mit Wirkung vom 16. Februar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 zum Missionsleiter der EUPOL AFGHANISTAN ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am 10. Februar 2015.

Im Namen des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees

Der Vorsitzende

W. STEVENS

([1]) ABl. L 123 vom 19.5.2010, S. 4.

([2]) Beschluss 2014/922/GASP des Rates vom 17. Dezember 2014 zur Änderung und Verlängerung des Beschlusses 2010/279/GASP über die Polizeimission der Europäischen Union in Afghanistan (EUPOL AFGHANISTAN) (ABl. L 363 vom 18.12.2014, S. 152).